

Berlin, den 24.11.2020

Offener Brief zu fehlenden Schutzmaßnahmen und unzureichender Absicherung von Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,
sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung,

in der vergangenen Woche wurden vom RKI in NRW landesweit 28520 Covid-19-Neuinfektionen gezählt.

Die 7-Tages-Inzidenz liegt in NRW im Durchschnitt bei 158,9 (Stand 24.11.2020), die Quote der positiv Getesteten liegt im Verhältnis von Anzahl der Testungen zu nachgewiesenen Infektionen bundesweit bei ca. 9% (Stand KW 46).

Dies entspricht in etwa dem Höchstwert aus der Phase des 1. Lockdowns im Frühjahr.

Wir befinden uns im „Lockdown light“ – komplette Branchen mussten schließen. Während dieser Zeit geben die Minister*innen der Länder mehr oder weniger eine Bildungs- und Betreuungsgarantie, was wir prinzipiell und unter normalen Umständen ausdrücklich begrüßen.

Es ist unsere Aufgabe, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und unsere Tageskinder in anregungsreicher, bindungsorientierter Atmosphäre zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu fördern.

Dennoch befinden wir uns aktuell in einer Ausnahmesituation. Immer mehr Menschen in unserem Umfeld oder im Familienkreis der Tageskinder sind infiziert oder müssen als Kontaktpersonen 1. Grades in Quarantäne. Unsere Gesundheitsämter stoßen trotz personeller Aufstockung an ihre Grenzen.

Wir als Kindertagespflegepersonen sind dieser Situation schutzlos ausgeliefert, denn Masken bei Kontakt zu den Eltern schützen uns nicht vor Infektionen durch unsere Tageskinder.

Ob Kinder nun „Infektionstreiber“ sind oder nicht spielt in Bezug auf unsere persönliche Ansteckungsgefahr während der Arbeit zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Ein infiziertes Kind mag zwar unter Umständen nicht die gesamte Gruppe anstecken, aber die Weitergabe von Covid-19 an uns als Betreuungspersonen oder an einzelne Kinder der Gruppe ist durch den engen Körperkontakt mehr als wahrscheinlich.

Zudem müssen wir aus der Praxis leider rückmelden, dass in der Mehrzahl der Fälle Kinder mit Symptomen nicht getestet werden.

Somit lässt sich selbstverständlich ein Bild zeichnen, das augenscheinlich suggeriert, oder suggerieren soll (?): Kinder spielen im Infektionsgeschehen keine (treibende) Rolle.

Sie mögen es uns nachsehen, dass wir das etwas differenzierter betrachten.

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr. 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC BYLADEEM1001

Kinder, die zu Kontaktpersonen 1. Grades in Familie, Betreuung oder Freizeit wurden, müssen weiterhin betreut werden, solange kein Test veranlasst wird und positiv ausfällt.

Aber auch wenn diese Kinder keine Symptome aufzeigen, sollen sie weiterhin in den Gruppen betreut werden. Das ist bei allen anderen Maßnahmen, die wir als Bevölkerung derzeit unternehmen, um die Pandemie einzudämmen, für uns absolut nicht nachvollziehbar und wir betrachten dies sehr skeptisch!

Eine aktuelle Studie des Helmholtz Institut München mit Antikörpertests bei 12.000 Kindern zwischen 0 und 18 Jahren hat zudem gezeigt, dass die Dunkelziffer der Covid 19-Infektionen bei Kindern 6 Mal höher liegt als die Anzahl der ursprünglich per Abstrich diagnostizierten Infektionen. In Anbetracht der Tatsache, dass ca. 75 Prozent der aktuellen Infektionen nicht mehr rückverfolgbar sind, stehen wir der von offizieller Stelle getätigten Aussage über das Infektionsgeschehen bei Kindern äußerst skeptisch gegenüber, zumal die vorliegenden Studien zumeist aus der Zeit von April bis September stammen.

Zu dieser Zeit gab es zunächst ausschließlich Notbetreuung, gefolgt vom eingeschränkten Regelbetrieb, dann folgten bundesweit versetzt die Sommerferien. Der Sommer begünstigte die Lage zudem durch die warmen Temperaturen. Nun befinden wir uns allerdings in einem völlig anderen Infektionsgeschehen als während der letzten 5-6 Monate.

Wie aus Statistiken zu entnehmen ist, gehören mindestens die Hälfte der Kindertagespflegepersonen, genau wie unsere Gesamtbevölkerung, zur Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Verlauf. Zudem haben viele von uns im eigenen Haushalt Kontakt zu Personen, welche ebenfalls der Risikogruppe angehören, hinzu kommen die Risikopersonen im familiären Umfeld der Tageskinder.

Wir sehen uns in dem von der Landesregierung berechtigten Anmahnen vom Schutz der Risikogruppen nicht erfasst und gesehen und fragen uns, wer nun genau zur Risikogruppe gehört und wer lediglich Risiken zum Wohle der Gemeinschaft zu tragen hat.

Wir fürchten verstärkt um die Gesundheit unserer Familien und um die Gesundheit der Tageskinder und deren Familien.

Wie viele Personen sollen einen schweren Verlauf erleiden, um uneingeschränkte Betreuung und Bildung trotz fehlender Schutzmaßnahmen noch rechtfertigen zu können?

1 Person? 10 Personen? 100 Personen? Wo ist die Grenze dessen, was sich noch guten Gewissens hinnehmen lässt? Für uns ist diese Grenze nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten.

Wir haben deutliche Vorschläge, die es uns ermöglichen, die Betreuung und Bildung im Bereich der Kindertagespflege trotz Pandemie weiterhin verantwortungsvoll zu gewährleisten, die sich im Kerngedanken mit der neuesten Strategieergänzung des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Strategie_Ergaenzung_Covid_Winterhalbjahr.html):

- Tageskinder, deren Familienangehörige sich als Kontaktpersonen 1. Grades in Quarantäne befinden (zum Beispiel Geschwisterkinder oder Elternteile), sollen von der Betreuung während dieser Zeit ausgeschlossen werden. Aktuell fehlt hierfür eine

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr. 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC BYLADEEM1001

gesetzliche Grundlage und wir können leider nicht auf eine durchgehend verantwortungsvolle Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern zählen. Theorie und Praxis reichen sich nicht immer die Hand. Sollten wir in solchen Fällen die Betreuung verweigern, droht uns eine Einstellung der laufenden Geldleistung. Da die Infektion bei sehr vielen Kindern symptomfrei verläuft, besteht die Gefahr, dass die Infektion sich ohne Testung kranker Kinder unbemerkt in unseren Tagespflegestellen ausbreitet.

- Vorübergehender Betreuungsschluss des Kindes, wenn eine Person aus dem familiären Umfeld aufgrund von Symptomen auf Covid-19 getestet wurde – bis ein Testergebnis vorliegt.
- Schnelltests/Tests auf Covid-19 für symptomatische Kinder (zum Beispiel Fieber, starker Husten, Schnupfen, usw.)! Sollte der Test positiv ausfallen, ist es zwar unter Umständen zu spät, dennoch erhalten wir die Möglichkeit eine unbemerkte Verbreitung innerhalb der Tagespflegegruppe zu verhindern und wir als Kindertagespflegepersonen könnten rechtzeitig handeln, bevor wir eigene Familienangehörige infizieren. Bei mehreren erkrankten Kindern innerhalb einer Gruppe wären Pooltests eine Möglichkeit, um Testkapazitäten einzusparen.

Ein weiteres Argument für Tests, sobald Symptome bei einem Tageskind auftreten: Wenn Tageskinder mit Symptomen wie Fieber nicht getestet werden und einige Tage später die Kindertagespflegeperson an Covid-19 erkrankt, ist die ursprüngliche Ursache der Infektion nur noch schwer nachvollziehbar. Denn nach Abklingen der Symptome fällt ein Covid-19-Abstrich in den meisten Fällen negativ aus.

Um als Kindertagespflegeperson im Falle eines schweren Verlaufes über die BGW abgesichert zu sein (Behandlungskosten, Übernahme der Kosten bei Folgeschäden, finanzielle Absicherung bei Wegfall der laufenden Geldleistung, Hinterbliebenenschutz), muss eine Infektion im Rahmen des Tätigkeitsbereiches nachgewiesen werden.

Kindertagespflegepersonen, welche aufgrund chronischer Erkrankungen zur Risikogruppe gehören, tragen daher nicht nur ein erhöhtes, gesundheitliches Risiko, sondern sind umso mehr auf eine zeitnahe Testung kranker Kinder angewiesen. Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist für diese Personengruppe nicht möglich und im Ernstfall stellt der Versicherungsschutz der BGW die EINZIGE Absicherung im Falle einer Covid-19-Infektion durch erkrankte Tageskinder dar.

Zum Schutz der Kindertagespflegepersonen braucht es daher aus unserer Sicht dringend finanzielle Absicherung, wenn Kindertagespflegepersonen

- Tageskinder mit „leichten“ Symptomen, wie zum Beispiel in schlechtem Allgemeinzustand/mit erhöhter Temperatur bis 38,5, nicht annehmen. Die Grenze in den Schaubildern der Ministerien bei 38,5 Grad zu ziehen entspricht nicht den ursprünglichen Vorgaben des RKI – hier lag die Grenze vor der Pandemie bei 38 Grad.
- aufgrund eigener Symptome nicht arbeiten können und wollen, um eine mögliche Infektionskette zu unterbrechen.

- ihre Kindertagespflegestelle schließen müssen, da Familienangehörige im eigenen Haushalt Kontaktpersonen 1. Grades sind.
- Tageskinder aufgrund eines Covid-19-Tests bei Familienangehörigen oder aufgrund von Quarantäneanordnung für Familienmitglieder vorübergehend nicht betreuen.

In vielen Kommunen droht in diesen Fällen die Kürzung/Einstellung der laufenden Geldleistung, Kindertagespflegepersonen werden unter Druck gesetzt. Wir befürchten, dass einige Kolleg*innen aus Angst vor starken finanziellen Verlusten lieber die Gefahr einer Infektion in Kauf nehmen.

Zu verhindern wäre dies, indem während der Pandemie die laufende Geldleistung in oben genannten Fällen uneingeschränkt gewährt wird.

Mit Formulierung wie „Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen leisten einen großen Dienst“ oder „Kinder sind keine Infektionstreiber“ können wir leider weder unsere Miete, noch andere laufende Kosten begleichen, wenn Kommunen die Ausfalltage bei der laufendenden Geldleistung in Abzug bringen.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihre Tätigkeit aus Angst vor Ansteckung und aus gesundheitlichen, aber auch finanziellen Gründen bereits aufgegeben oder erwägen, dies zeitnah / in absehbarer Zeit zu tun.

Frau Losch-Engeler, Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, befürchtet als Folge der Corona-Krise, dass bis zu 3.000 Kollegen und Kolleginnen ihre Selbständigkeit in der Kindertagespflege aufgeben müssen, wodurch deutschlandweit bis zu 10.000 Betreuungsplätze weniger zur Verfügung stehen. Diese Befürchtung kann die Berufsvereinigung für Kindertagespflegepersonen e.V. auch für Niedersachsen, aufgrund der täglichen Beratung von Kolleg*innen, leider so bestätigen.

Lob und wertschätzende Worte seitens der Ministerpräsident*innen (wenn sie dann vereinzelt überhaupt erfolgen) sind nett, schützen uns, unsere Familien und die Familien der Tageskinder aber nicht vor Ansteckung.

Das Land befindet sich im Lockdown light, im Bereich der Bildung und Betreuung wird abgesehen von Masken und Lüften weitergemacht, als gäbe es Covid-19 nicht.

Mit 5-9 Kleinkindern bei immer niedrigeren Temperaturen alle 20 Minuten kräftig zu lüften mag auf dem Papier plausibel klingen, ist in der Praxis aber kaum umsetzbar. Zumal Kinder mit Schnupfen für 24 Stunden von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Uns ist bewusst, welche Verantwortung Sie zu tragen haben, aktuell mehr denn je!

Wenn es um unsere Gesundheit und um die Gesundheit der Kinder und deren Familien geht, sollte in Anbetracht der staatlichen Hilfen für sämtliche betroffenen Branchen während der Pandemie allerdings auch ein Mindestmaß an Schutz für

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr. 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC BYLADEEM1001

Betreuungspersonen möglich sein, welche täglich mit viel Engagement ihrer Aufgabe in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nachkommen und „den Laden mit am Laufen halten“.

Wir benötigen umgehend:

- Quarantäne für Tageskinder, deren Familienangehörige Kontaktpersonen 1. Grades sind
- Betreuungsschluss des Kindes, wenn eine Person aus dem familiären Umfeld des Kindes aufgrund von Symptomen auf Covid-19 getestet wurde – bis ein Testergebnis vorliegt
- Schnelltests/Tests für Kinder mit deutlichen Krankheitssymptomen
- Die Weiterzahlung der laufenden Geldleistung in allen oben genannten Punkten

Nur so kann die Betreuung verantwortungsvoll stattfinden, trotz massiv steigender Infektionszahlen ohne Kenntnis über die Ursache der Infektionsherde.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp, sehr geehrte Damen und Herren der Landespolitik, haben Sie während der Pandemie je eine Kindertagespflegestelle besucht und sich vor Ort ein Bild der Situation gemacht? Sind Sie vor Ort mit einer Kindertagespflegeperson während der Pandemie persönlich ins Gespräch gegangen?

Sie würden feststellen: Es ist ein Unterschied, im Bundestag/Landtag an der Kanzel theoretische Reden zu halten oder in der Realität mit der Situation, den Sorgen und Umsetzungsschwierigkeiten konfrontiert zu sein.

Wir von der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. (BvK e.V.) sind über unsere Mitglieder im gesamten Bundesgebiet mit Kindertagespflegepersonen in stetem Austausch und laden Sie daher herzlich ein, eine / mehrere dieser Kindertagespflegestellen zu besuchen und vormittags bei der Arbeit mit den Kindern zu begleiten. Wechseln Sie die Perspektive, lassen Sie sich vor Ort auf ein Gedankenspiel ein. Übernehmen Sie Verantwortung, nicht nur für Betreuung und Bildung, sondern auch für den Schutz der bundesweit (noch) ca. 43000 Kindertagespflegepersonen, deren Familien und die Familien der Tageskinder.

Schaffen Sie rechtliche Grundlagen, beruflich, sowie gesundheitlich bestmögliche Absicherung für die Dauer der Pandemie, um die Betreuung der Kinder langfristig zu gewährleisten!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende

BvK e.V.

Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Glockenblumenweg 131a
12357 Berlin

a.bayram@berufsvereinigung.de
vorstand@berufsvereinigung.de
www.berufsvereinigung.de

Amtsgericht Berlin
VR 316 83
Finanzamt Berlin
Steuernr. 27/624/52093

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE 40 1203 0000 1008 3677 63
BIC BYLADEEM1001